

Bitte reichen Sie den Antrag sowie eine Skizze mit der geplanten Verkehrseinschränkung und den Absicherungsmaßnahmen **spätestens zehn Tage vor Beginn ein**. Ohne Plan kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

## Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtliche ErlaubnisAufstellung / Befreiung von Haltverboten

- Ich beantrage eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung von Haltverboten.
- Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Befreiung von Haltverboten.

### Gründe/Zweck

- Umzug
- sonstiges (z.B. für Containeraufstellung, Materiallagerung etc.)

Genauere Angabe zur Fläche Standorte der Haltverbote mittels Skizze und/oder genaue Beschreibung der Örtlichkeit:

Stadtteil \_\_\_\_\_

Straße, Gebäude Nr. \_\_\_\_\_

Skizze

Dauer der Nutzung:

von Datum/Uhrzeit

bis Datum/Uhrzeit

## Antragsteller

Name, Vorname

---

Anschrift

---

---

Telefon/Fax

---

Verantwortlicher für die  
Verkehrssicherung An-  
schrift und Mobile Tele-  
fonnummer

---

---

---

Bei rechtzeitiger Beantragung ist die Anlieferung der Beschilderung durch unseren Baubetrieb möglich. Dies gilt nur für Privatpersonen, nicht für Gewerbebetreibende.

Für die Anlieferung und Aufstellung der Verkehrszeichen und Abschränkungen wird eine Gebühr der Stadtwerke, Abt. Baubetrieb (Benzstraße 23, Leinfelden, Tel.: 16 00-252) erhoben. Es ergeht eine gesonderte Rechnung. Die Berechnung erfolgt nach folgender Preisstaffelung: Für 2 Verkehrszeichen: 66,00 €, 3-4 VZ: 106,50 €, 5-6 VZ: 142,00 €, über 6 VZ: nach Zeitaufwand (momentaner Stundensatz 71,00 € incl. Fahrzeug). Eine Gebührenrechnung erfolgt über die Stadtwerke, Abteilung Baubetrieb.

Wünschen Sie die Anlieferung der Beschilderung?  Ja  Nein

---

Datum

---

Unterschrift Antragssteller